



AUFNAHMEANTRAG

Familienname		Vorname		Geburtstag	
Straße				Mgl.-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort / Ortsteil				
Telefon			E-Mail		
<input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> Auszubildende(r) / Student(in)	
				<input type="checkbox"/> Wehrdienstleistende(r) / Zivildienstleistende(r)	
Bitte Nachweis beifügen					

Ich möchte ab _____ Mitglied in der/den folgenden Abteilungen werden

		Jahresbeitrag	Abteilungsbeitrag	Arbeitsdienst
Handball	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
Schützen	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
Turnen	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
Oldies	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____

Folgende Mitglieder meiner Familie sind ebenfalls Mitglied in einer Abteilung des SSV Hohenacker.

Die Angaben zu Ehepartner und weiteren Kindern werden nur in den folgenden Fällen benötigt:

- a) Bei Ehepaaren. Hier ist der Jahresbeitrag für Ehepaare zu entrichten. Die eventuell anfallenden Abteilungsbeiträge sind abhängig von der jeweiligen Abteilungszugehörigkeit je Partner zu entrichten. Bitte den Namen des Ehepartners zum Abgleich der Partnerdaten angeben.
- b) Sind mehr als zwei **minderjährige** Kinder einer Familie im Verein aktiv, ist nur für die ersten beiden Kinder der **Grundbeitrag** zu entrichten. In diesem Fall, sind die Namen der beiden Kinder anzugeben, die bereits Mitglied sind und für die bereits ein Beitrag entrichtet wird.

Ehepartner weitere Kinder

Mit meinem Beitritt erkenne ich die Vereinssatzungen und Ordnungen an.
Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.
Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit Genehmigung meines Antrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen **Rechten und Pflichten** gelte.

Datum _____ Unterschrift _____

bei Kindern bis 14 Jahre die Eltern oder der gesetzliche Vertreter
ab 14 Jahre das Mitglied und die Eltern oder der gesetzliche Vertreter



SSV Hohenacker e.V.
Postfach 7148
71317 Waiblingen

SEPA-Lastschriftmandat
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger Identifikationsnummer DE15ZZZ00001176018	Mandatsreferenz
---	-----------------

Wird separat im Begrüßungsschreiben mitgeteilt.

SEPA Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den

Sport- und Schützenverein Hohenacker e.V., Schützenstraße 50, 71336 Waiblingen

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SSV Hohenacker e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitglied (Nachname, Vorname)	
Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger (Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN

Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Datum | Unterschrift



Name: _____ Vorname: _____ Mitgliedsnummer: _____

Einwilligungserklärung – Seite 1

1. Mit dem Beitritt in den SSV Hohenacker e.V. erkenne ich die Speicherung meiner Angaben zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses an.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

2. Ich bin damit einverstanden, dass die Kontaktdaten im Aufnahmeantrag zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter
bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



Name: _____ Vorname: _____ Mitgliedsnummer: _____

Einwilligungserklärung – Seite 2

3. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Waiblinger Kreiszeitung, Vereinsinfoheft)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den SSV Hohenacker e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SSV Hohenacker e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Ort, Datum _____ Unterschriften der gesetzlichen Vertreter
bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen _____

Der Widerruf ist zu richten an:

SSV Hohenacker e.V., Schützenstr. 50, 71336 Waiblingen-Hohenacker,
E-Mail: geschaeftsstelle@ssv-hohenacker.de

Mitgliedsbeiträge

1 Grundbeiträge / Jahr

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
Schüler, Azubis, Studenten	25,00 €
Wehr- oder Ersatzdienstleistende	25,00 €
Erwachsene	65,00 €
Ehepaare	100,00 €

2 Abteilungsbeiträge / Jahr

2.1 Handball

Kinder / Jugendliche von 8 -18 Jahre*	25,00 €
Erwachsene*	45,00 €

2.2 Turnen

Kinder, Jugendliche, Erwachsene*	15,00 €
----------------------------------	---------

2.3 Schützen

Erwachsene*	30,00 €
Arbeitsdienst**	16 Stunden à 8,00 €

* aktive Mitglieder

** im Alter von 16-65 Jahren

Beitragsregelungen und Informationen zur Mitgliedschaft

- Die **Grund- u. Abteilungsbeiträge** werden jährlich zum 1. März abgebucht. Neu eintretende Mitglieder zahlen bei Eintritt **bis zum 30.6 den vollen Jahres- und Abteilungsbeitrag**. Später eintretende Mitglieder zahlen den halben Jahres- und Abteilungsbeitrag.
- Für Beiträge, die nicht im Bankeinzugsverfahren erhoben werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 2 € erhoben.
- Einzelmitglieder, wie Schüler, Studenten od. Auszubildende, bzw. Wehr- oder Ersatzdienstleistende sind, erhalten bis zum 27. Lebensjahr, unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung einen **ermäßigten Grundbeitrag**. Die Bescheinigung muss Ende Januar auf der Geschäftsstelle vorliegen.
- Die **Abteilungsbeiträge** sind je Einzelmitglied zu entrichten.
- Beitragsermäßigungen** (nur Grundbeiträge) sind in Sonderfällen möglich. Informationen erteilt die SSV-Geschäftsstelle. Im Falle einer Beitragsermäßigung müssen jährlich bis 31.12. des Vorjahres entsprechende Nachweise auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Ansonsten wird der entsprechende Beitrag in voller Höhe fällig und kann nicht mehr rückerstattet werden.
- Bei Nichtzahlung der Beiträge werden nach einem Erinnerungsschreiben eine Mahnungen verschickt. Hierbei wird eine Mahngebühr fällig. Für zusätzliche Bankbuchungen aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig. Für Minderjährige ist der gesetzliche Vertreter Beitragsschuldner.

Ein- und Austritt:

- Der **Eintritt** ist jederzeit möglich.
- Der **Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres** möglich (siehe Vereinssatzung). Er ist **schriftlich** bei der SSV-Geschäftsstelle, Postfach 7148, 71317 Waiblingen einzureichen. Ebenfalls **schriftlich** einzureichen sind **Kündigungen aus den Abteilungen**, auch wenn die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen bleibt. Beitragsrückerstattungen sind nicht möglich. Formulare hierfür erhalten Sie auf unserer Homepage www.ssv-hohenacker.de oder bei der SSV-Geschäftsstelle.

Kinder

- Sind bereits 2 **minderjährige** Kinder einer Familie im Verein Mitglied, so ist nur für die beiden ältesten minderjährigen Kinder ein **Grundbeitrag** zu entrichten.

Volljährigkeit:

- Mit Erreichen der Volljährigkeit scheiden die 18-jährigen Mitglieder aus der Familienmitgliedschaft aus und werden als eigenständige Mitglieder geführt. Bei Familien bei denen das dritte Kind vom Grundbeitrag freigestellt ist, wird dann für das dritte Kind ein Beitrag fällig.
- Volljährige Mitglieder, die als Jugendliche in Familienmitgliedschaften geführt sind, bleiben bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr in der Familienmitgliedschaft, sofern sie Schüler, Student oder Auszubildende sind bzw. ihren Wehr- oder Ersatzdienst leisten. Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, führen wir das volljährige, noch in der Ausbildung stehende Mitglied, unverändert (nur Grundbeitrag) in der Familienmitgliedschaft.

Stand April 2019
Änderungen und Druckfehler vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass alle Änderungen bzgl. Ihrer Mitgliedschaft auf der Geschäftsstelle geändert werden müssen.

Verantwortlich für die Richtigkeit der Daten sind die Mitglieder!